

SCHUTZKONZEPT

- Prävention (sexualisierter) Gewalt

Das Kinder- und Jugendliteraturzentrum *jugendstil nrw* (Träger: Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.), ist seit 1978 landesweit in der Leseförderung tätig und hat dabei einen besonderen Blick auf die Selbstwertungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit Literatur: Literaturerfahrung ist Weltaneignung!

Als Träger der freien Jugendhilfe ist die LAG Jugend und Literatur e.V. laut § 8a SGB VIII dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

Mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept verpflichtet sich der Verein, bei seinen Aktivitäten vor Ort und im digitalen Raum den bestmöglichen Rahmen für Achtsamkeit, Prävention und Handlungssicherheit im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes zu bieten.

Inhalt des Schutzkonzeptes

1. Grundhaltung und Aktivitäten jugendstil nrw
2. Präventive Maßnahmen
 - 2.1. Kooperation mit Fachberatungsstelle
 - 2.2. Risikoanalyse
 - 2.3. Erweitertes Führungszeugnis
 - 2.4. Verhaltensgrundlagen als Selbstverpflichtung
 - 2.5. Austausch, Reflexion und Fortbildung
 - 2.6. Informationsmaterial
3. Kommunikationswege
 - 3.1. Beschwerdeverfahren
 - 3.2. Notfallplan

Anhang: Handlungsleitfäden

SCHUTZKONZEPT

- Prävention (sexualisierter) Gewalt

1. Grundhaltung und Aktivitäten jugendstil nrw

Wir lieben junge Menschen,

wir lieben außergewöhnliche Bücher,

wir lieben unsere Arbeit

und überraschen mit dem, was wir tun!

Die literaturpädagogischen Projekte von *jugendstil nrw* sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entfaltung und Entwicklung der eigenen Ausdrucksfähigkeit, der Fantasie und der Kreativität durch einen produktiven und eigentätigen Umgang mit dem Kulturgut Sprache stärken. Dabei steht neben der Persönlichkeitsstärkung immer auch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen im Sinne interkultureller Arbeit im Fokus.

Der Schwerpunkt der Großprojekte liegt seit 2017 vermehrt auf der aufsuchenden Literaturpädagogik, bei der Bücher und Geschichten in den öffentlichen Raum gebracht werden.

Darüber hinaus wird das literaturpädagogische Know-how an Multiplikator*innen vermittelt, um mit deren Hilfe noch mehr Kindern und Jugendlichen in NRW Literaturerfahrungen zu ermöglichen.

2. Präventive Maßnahmen

2.1 Kooperation mit Fachberatungsstelle

jugendstil nrw kooperiert zu Fragen zum Kinder- und Jugendschutz mit folgender Fachberatungsstelle:

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e. V.

Lambachstr. 4, 44145 Dortmund

2.2 Risikoanalyse

jugendstil nrw erhebt im regelmäßigen Austausch mit Referent:innen bzw. mit Kooperationspartner:innen die Rahmenbedingungen literaturpädagogischer Angebote im Hinblick auf Gefährdungspotenziale um Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche zu erkennen und weitestgehend zu minimieren.

Hierfür stellt *jugendstil nrw* Informationsmaterialien und Handlungsleitfäden zur Verfügung und bietet regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten und kollegiale Reflexionsgespräche an.

jugendstil nrw überprüft den Inhalt ihrer Hilfestellungen im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz im Austausch mit einer geeigneten Präventionsfachkraft.

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Als Grundvoraussetzung für Tätigkeiten, die im Rahmen von *jugendstil nrw* ausgeübt werden, gilt nach §72a SGB VIII die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§30a BZRG) ohne entsprechende Eintragungen. *jugendstil nrw* erhält vor Beginn einer Tätigkeit und anschließend alle 5 Jahre Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der entsprechenden Person.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung oder einem/einer Mitarbeiter:in der Geschäftsstelle. Vertraulichkeit und Datenschutz wird durch *jugendstil nrw* zugesichert. Von Referent:innen aus dem Ausland wird ein vergleichbarer Nachweis angefordert.

2.4 Verhaltensgrundlagen als Selbstverpflichtung

jugendstil nrw stellt sämtlichen Mitarbeiter:innen ihrer Geschäftsstelle und ihrer Projekte [festangestellte, freie und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen/ Referent:innen sowie Praktikant:innen) Verhaltensgrundlagen zur Verfügung, die als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird für die geförderten Projekte mit jedem Vertrag erneut unterzeichnet und mit diesem bei *jugendstil nrw* entsprechend der gesetzlichen Vorgaben archiviert.

Für Projekte mit externen Kooperationspartner:innen trifft *jugendstil nrw* vertraglich die Absprache, dass dieser die Verantwortung für die Aufklärung und Einhaltung von entsprechenden Verhaltensgrundlagen durch deren Mitarbeiter:innen trägt.

Die Verhaltensgrundlagen sollen eine Handlungssicherheit im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz herstellen. Zugleich bieten sie eine Kommunikationsbasis, um zu dem Thema in den Austausch mit Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Projektbeteiligten zu gehen.

2.5 Austausch, Reflexion und Fortbildung

Die aktive Präventionsarbeit wird neben den selbstverpflichtenden Verhaltensgrundlagen und dem Informationsmaterial vor allem durch die fortlaufende Sensibilisierung für Information über das Thema des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet.

Hierzu gehört insbesondere die Einbeziehung der Referent:innen in die Identifizierung von Gefährdungspotenzialen sowie die Bereitstellung von Reflexionsmöglichkeiten zur Umsetzung des Schutzkonzepts (z.B. im Rahmen von Projektbesuchen, Referent:innentreffen, Feedbackbögen).

jugendstil nrw kommuniziert und organisiert Fortbildungsangebote zum Thema des Kinder- und Jugendschutzes für die Vermittlung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung von Sensibilität, Achtsamkeit und Bedeutsamkeit dem Thema gegenüber. Darüber hinaus bietet *jugendstil nrw* Fortbildungen zu traumasensiblen Handeln an.

Eine regelmäßige Teilnahme an den o.g. Fortbildungen ist entsprechend der Rahmenvereinbarung des Dachverbandes (Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.) für alle Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle und regelmäßig aktiven Referent:innen verpflichtend.

SCHUTZKONZEPT

- Prävention (sexualisierter) Gewalt

Weiterhin regt *jugendstil nrw* an, die Kinder und Jugendlichen in den literaturpädagogischen Projekten altersgerecht mit dem Thema vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, weitere Wünsche nach Schutzräumen und Schutzregeln zu äußern, miteinander auszuhandeln und festzulegen.

2.6 Informationsmaterial

Folgende Informationsmaterialien zum Kinder- und Jugendschutz werden von *jugendstil nrw* auf der Homepage (www.jugendstil-nrw.de) öffentlich transparent gemacht und zur Verfügung gestellt:

- das **Schutzkonzept**
- die zugehörigen **Handlungsleitfäden** (für Fälle von Grenzverletzungen, Mitteilungen und Vermutungen)
- entsprechende **Vorlagen zur Dokumentation** (für etwaige Mitteilungen und Vermutungen)

Darüber hinaus erhalten:

- Referent:innen die **Verhaltensgrundlagen**, die mit jedem Vertrag erneut als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden
- Projektteilnehmer:innen einen **Infolyer zu den Kinderrechten** und/oder der „**Karte gegen Kummer**“ mit **Kontakt**daten von Ansprechpersonen bzw. anonymen Hilfe-Hotlines.

3. Kommunikationswege

3.1 Beschwerdeverfahren

Für Themen und Vermutungen rund um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Verantwortungsbereiches von *jugendstil nrw* steht der/die Bildungsreferent:in der Geschäftsstelle von *jugendstil nrw* als offizielle Ansprechpersonen für den Erstkontakt zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden allen Referent:innen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung und den Projektteilnehmer:innen über die „Karte gegen Kummer“ mitgeteilt, zusätzlich sind sie über die Homepage einsehbar.

jugendstil nrw empfiehlt ihren Referent:innen sowie ihren Kooperationspartner:innen, über diese offizielle Beschwerdestelle hinaus eine projektbezogene Vertrauensperson vor Ort zu benennen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte wenden können.

Jede Beschwerde und die Absprachen für das weitere Vorgehen werden schriftlich protokolliert. *jugendstil nrw* geht jeder Beschwerde nach und bezieht dabei Personen mit leitender Funktion des betroffenen Projektes mit ein. Die Maßnahmen des Klärungsprozesses sowie das Ergebnis der Klärung werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in den geförderten Projekten greifen die Schritte des Notfallplans.

3.2 Notfallplan

Bei Gefährdungs-, Mitteilungs- oder Vermutungsfällen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes in den von *jugendstil nrw* geförderten Projekten ist folgendes Vorgehen zu berücksichtigen:

1. Nutzung der Handlungsleitfäden und Protokollhilfen

jugendstil nrw stellt den Referent:innen diverse Handlungsleitfäden und Protokollhilfen zur Verfügung, die ein kompetentes Handeln bei Gefährdung oder Verdacht auf Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen:

- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der eigenen Gruppe
- Handlungsleitfäden für den Mitteilungsfall
- Handlungsleitfäden für die Vermutung, dass jemand Opfer/ Täter ist
- Protokollhilfe „Vermutungstagebuch“
- Protokollhilfe „Gesprächsdokumentation“

2. *jugendstil nrw* informieren

Um im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes die bestmöglichen Maßnahmen zu ergreifen, wird bei einem Vorfall, einer Mitteilung oder einer Vermutung *jugendstil nrw* informiert. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

Ansprechpartnerin *jugendstil nrw*: Andrea Weitkamp – 0231-1765881

3. Gespräch mit Fachberatungsstelle

Bei dem Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in den geförderten Projekten zieht *jugendstil nrw* für die Gefährdungseinschätzung und Beratung über weitere Schritte eine erfahrene Fachkraft der oben genannten Fachberatungsstelle und ggf. einer lokalen Beratungsstelle hinzu.

4. Klärungsprozess

jugendstil nrw begleitet und berät die Projektverantwortlichen in enger Zusammenarbeit bei den Maßnahmen, die für den Klärungsprozess notwendig sind.

Hierbei steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen vor weiteren Gefährdungen im Mittelpunkt. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte des/der Verdächtigten zu beachten, um z.B. Rufschädigungen bei falschem Verdacht zu vermeiden. Der Klärungsprozess wird mit Diskretion und unter Beachtung des Datenschutzes geführt.

Das Kind/Jugendliche wird altersgerecht in die Gefährdungseinschätzung und die Auswahl von Maßnahmen miteinbezogen - ebenso die Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird. Falls es in diesem Prozess erforderlich erscheint, wird den Erziehungsberechtigten die Inanspruchnahme von Hilfen empfohlen. Sollte die Gefährdung nicht anders abgewendet werden können, informiert *jugendstil nrw* das zuständige Jugendamt.

5. Aufarbeitung von Gefährdungsfällen

Sollte ein Handeln im Sinne des Schutzkonzeptes notwendig gewesen sein, wird der Fall gemeinsam mit den betroffenen Referent:innen bzw. den Kooperationspartner:innen aufgearbeitet. Die damit verbundene Evaluation von durchgeführten Hilfen und Schutzmaßnahmen dient der Erkenntnis von

Lücken im Schutzkonzept sowie der Erhöhung der Wahrnehmungs- und Handlungssouveränität bei zukünftigen Fällen.

Sollte sich im Klärungsprozess ein Verdachtsfall gegenüber Personen bestätigen, die im Verantwortungsbereich von *jugendstil nrw* tätig sind oder an den Angeboten teilnehmen, so entscheidet der Vorstand abschließend je nach Schwere des Vorfalls über die notwendigen Konsequenzen.

6. Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung

Stellt sich im Laufe des Klärungsprozesses heraus, dass eine falsche Verdächtigung gegenüber einer Person geäußert wurde, die im Verantwortungsbereich von *jugendstil nrw* tätig ist oder an den geförderten Projekten teilnimmt, initiiert *jugendstil nrw* ein Rehabilitationsverfahren: zusammen mit den Referent:innen bzw. den Kooperationspartner:innen sowie der betroffenen Person und der Person, welche die fälschliche Verdächtigung vorgebracht hat, werden für den individuellen Fall Maßnahmen besprochen und verabredet.

Stand: Juli 2024